

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für das Heldenprogramm der Enpal GmbH

Version 1.0 – 20.10.2021

1. Verantwortlicher für das Heldenprogramm

Das Enpal Heldenprogramm ermöglicht die Empfehlung zur Miete einer Solaranlage an Familienmitglieder, Freunde und Nachbarn. Das Heldenprogramm wird angeboten und durchgeführt von der Enpal GmbH, Boxhagener Str. 80, 10245 Berlin. Die Enpal GmbH ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In Datenschutzfragen kann der Datenschutzbeauftragte erreicht werden per E-Mail an datenschutz@enpal.de.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnehmende des Heldenprogramms können sowohl Kunden der Enpal GmbH und der ihr gemäß § 15 ff. Aktiengesetz (AktG) verbundenen Unternehmen (gemeinschaftlich: „**Enpal**“) als auch natürliche Personen sein, die in keiner geschäftlichen Verbindung mit Enpal stehen („**Bestandskunden**“ und „**Nicht-Kunden**“). Soweit Bestandskunden und Nicht-Kunden einen Empfehlungslink versenden (siehe Ziffer 3), agieren sie als **Empfehlende**. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Empfänger des Empfehlungslinks („**Empfohlene**“), welche selbst auch Empfehlende sein können.

2.2 Empfehlende können sich nicht selbst für das Heldenprogramm empfehlen.

2.3 Empfehlende und Empfohlene müssen zwei verschiedene natürliche Personen sein, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

2.4 Ausgeschlossen von der Teilnahme am Heldenprogramm sind Mitarbeiter/innen von Enpal.

2.5 Die Enpal GmbH behält sich vor nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere

- i. bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Heldenprogramms,
- ii. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen und insbesondere bei Hinweisen von Empfohlenen zum Erhalt unerwünschter Werbung durch Empfehlende (Ziffer 4),
- iii. bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heldenprogramm.

3. Empfehlungsprozess

3.1 Empfehlungslinks, die zur Teilnahme am Heldenprogramm berechtigen, können ausschließlich über die Website <https://www.enpal.de/weiterempfehlen> oder in der Enpal App generiert werden.

3.2 Der Empfehlungslink kann durch den Empfehlenden an unbestimmt viele Personen versendet werden, soweit diese zur Teilnahme berechtigt sind.

3.3 Die unverbindliche Anfrage des Empfohlenen zur Miete einer Solaranlage kann ausschließlich über die Website erfolgen, zu welcher der Empfehlungslink weiterleitet.

4. Pflichten des Empfehlenden

4.1 Der Empfehlende verpflichtet sich, den Empfehlungslink nur an Empfänger zu versenden, die zuvor gegenüber dem Empfehlenden nachweislich ihre Einwilligung erteilt haben, einen Empfehlungslink vom Empfehlenden zu erhalten.

4.2 Der Empfehlende darf den Empfehlungslink nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke nutzen. Zu kommerziellen Tätigkeiten jeglicher Art darf der Empfehlungslink nicht genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere bezahlte Werbeaktionen, Online-Werbung, die öffentliche Verbreitung auf

Websites, Sozialen Medien, auf Blogs und in Foren, die vorwiegend dazu dienen, Prämien einzuwerben. Der Empfehlende darf den Empfehlungslink nicht via Massen-E-Mails, Kurznachrichten oder Nachrichten oder mittels automatisierter Systeme oder Bots an Dritte versenden.

5. Auszahlung der Prämie

- 5.1 Die Prämie für den Empfehlenden und den Empfohlenen beträgt jeweils 300,- EUR.
- 5.2 Der Empfehlende und der Empfohlene haben jeweils einen Anspruch auf Auszahlung der Prämie in bar. Der Anspruch auf Auszahlung der Prämie ist nicht übertragbar oder verhandelbar. Die Auszahlung der Prämie erfolgt in der Landeswährung und ausschließlich per Überweisung.
- 5.3 Berechtigt zur Auszahlung der Prämie ist nur, wer nicht gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt.
- 5.4 Der Anspruch auf Auszahlung der Prämie entsteht mit erfolgreicher Fertigstellung der Solaranlage beim Empfohlenen. Die Solaranlage gilt als erfolgreich fertiggestellt, wenn erstmalig die Miete für die Nutzung einer Solaranlage vom Konto des Empfohlenen eingezogen oder von diesem überwiesen wird.

6. Datenschutz

- 6.1 Die E-Mail-Adresse des Teilnehmers wird zum Zwecke der Bereitstellung des Empfehlungslinks verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Der Empfehlungslink wird ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Heldenprogramms an die bereitgestellte E-Mail-Adresse versendet.
- 6.2 Sofern der Teilnehmer in den Erhalt werblicher E-Mails eingewilligt hat, wird die E-Mail-Adresse des Teilnehmers darüber hinaus zum Versand von Werbung im Sinne des Art. 2 lit. a der Richtlinie 2006/114/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über irreführende und vergleichende Werbung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- 6.3 Sofern ein Empfohlener Enpal nach Erhalt eines Empfehlungslinks personenbezogene Daten bereitstellt, richtet sich die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nach der Datenschutzerklärung der Enpal GmbH, welche abrufbar ist über <https://www.enpal.de/datenschutz>.
- 6.4 Sofern die Voraussetzungen der Ziffern 5.1 bis 5.4 erfüllt sind und Empfehlender und Empfohlener einen Anspruch auf Auszahlung der Prämie haben, werden die Kontodaten zur Auszahlung der Prämie verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- 6.5 Die im Rahmen des Heldenprogramms von Enpal verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.
- 6.6 Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht sind die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.
- 6.7 Im Rahmen der Durchführung des Heldenprogramms findet weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch „Profiling“ im Sinne des Art. 22 Abs. 1 DSGVO statt, welche weder gegenüber dem Empfehlenden noch gegenüber dem Empfohlenen rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher oder vergleichbarer Weise erheblich beeinträchtigt.

7. Allgemeines

- 7.1** Das Programm wird von Enpal als Gefälligkeit angeboten und begründet keinerlei rechtliche Pflichten, die gerichtlich durchgesetzt werden könnten.
- 7.2** Die Enpal GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, zumutbare Änderungen sowohl am Heldenprogramm als auch an diesen Teilnahmebedingungen vorzunehmen (z.B. an der Teilnahmeberechtigung, hinsichtlich der Höhe der Empfehlungsprämie, dieses Programm mit irgendeinem anderen Empfehlungs- oder Kundenbindungsprogramm zu ersetzen und/oder das Programm insgesamt zu beenden).
- 7.3** Die Enpal GmbH behält sich vor, die Prämie innerhalb eines Zeitfensters von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf Auszahlung der Prämie gemäß Ziffer 5.4 an den Empfehlenden und den Empfohlenen auszuzahlen.
- 7.4** Das Heldenprogramm unterliegt deutschem Recht.
- 7.5** Die Enpal GmbH kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung ändern. Wenn die Enpal GmbH diese Teilnahmebedingungen ändert, werden die geänderten Teilnahmebedingungen an entsprechender Stelle veröffentlicht. Die geänderten Teilnahmebedingungen treten nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

8. Haftung

Enpal haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen oder Ausfall der Telekommunikationsdienste, für unrichtige oder rechtswidrige Angaben der Empfehlenden oder Empfohlenen, Verluste oder Löschung von Daten, Viren oder Schäden, die in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Heldenprogramm entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden von Enpal (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.